



Amtsblatt

Elektronisches Verkündungsblatt für
den Flecken Coppfenbrügge

Bereitgestellt am 12.08.2022

Nr. 04/2022

Inhaltsverzeichnis

Seite

A: Bekanntmachungen des Flecken Coppfenbrügge

1	Bauleitplanung des Flecken Coppfenbrügge 41. Änderung des Flächennutzungsplans des Flecken Coppfenbrügge OT Coppfenbrügge Nr. 13 „Darstellung von „Grünflächen mit Zweckbestimmung Spiel, Sport, Freizeit“ im nördlichen Bereich des lthkopfparks“	2 - 3
----------	---	--------------

Bauleitplanung des Flecken Coppenbrügge

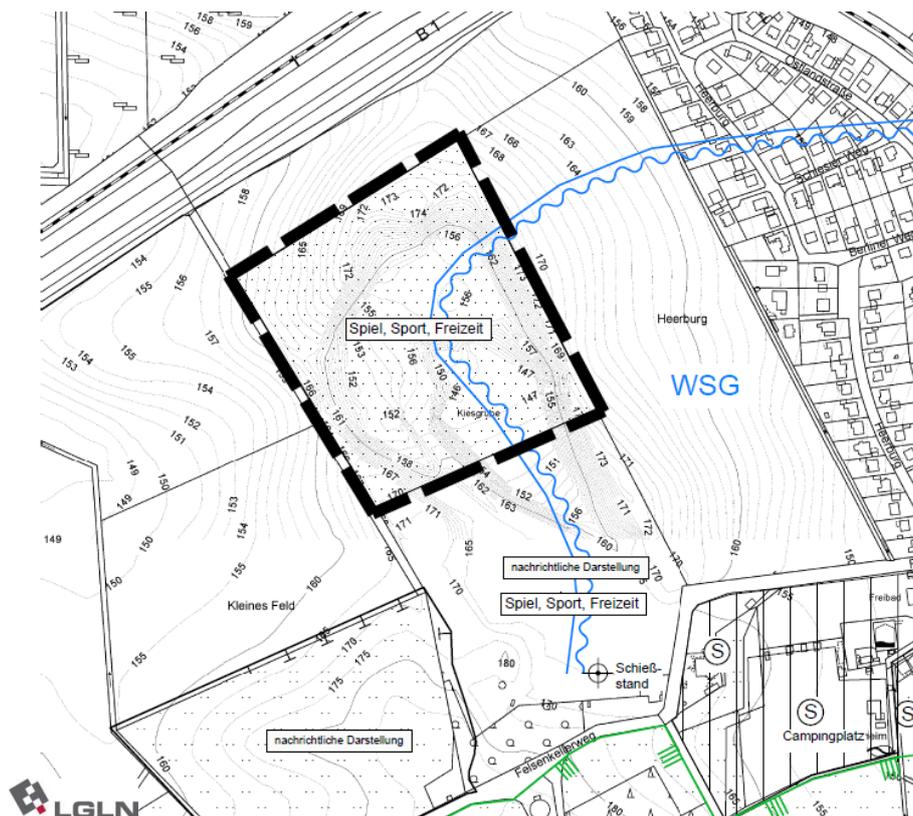
41. Änderung des Flächennutzungsplans des Flecken Coppenbrügge OT Coppenbrügge Nr. 13 „Darstellung von „Grünflächen mit Zweckbestimmung Spiel, Sport, Freizeit“ im nördlichen Bereich des Ithkopfparks“

Der Rat des Flecken Coppenbrügge hat in seiner Sitzung am 13.10.2021 die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes des Flecken Coppenbrügge gem. § 6 BauGB beschlossen. Der Feststellungsbeschluss wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Die vom Rat des Flecken Coppenbrügge in seiner Sitzung am 13.10.2021 beschlossene 41. Änderung des Flächennutzungsplanes des Flecken Coppenbrügge nebst Begründung und Umweltbericht ist dem Landkreis Hameln-Pyrmont am 03.02.2022 zur Genehmigung vorgelegt worden.

Der Landkreis Hameln-Pyrmont hat mit Verfügung vom 02.05.2022 - Aktenzeichen FNP-0001/22 - gemäß § 6 BauGB die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes des Flecken Coppenbrügge genehmigt. Die Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nachfolgend mit einer gestrichelten Linie umgrenzt abgebildet.



Mit dieser Bekanntmachung wird gem. § 6 Abs. 5 BauGB die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes des Flecken Coppenbrügge (Grünflächen mit Zweckbestimmung Spiel, Sport, Freizeit) wirksam.

Zu der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes des Flecken Coppenbrügge wird darauf hingewiesen:

Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB

- 1.) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2.) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- 3.) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes/der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes des Flecken Coppenbrügge nebst Begründung einschl. Umweltbericht sowie zusammenfassender Erklärung liegt ab sofort beim Flecken Coppenbrügge, Schloßstraße 2, 31863 Coppenbrügge, während der Sprechstunden aus und kann von jedermann eingesehen werden. Ferner sind die Unterlagen auf der Internetseite des Flecken Coppenbrügge und über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen einsehbar. Jedermann kann über die Inhalte dieser Bauleitplanung Auskunft verlangen.

Coppenbrügge, den 12.08.2022

gez. Peschka

Bürgermeister